



Protokollauszug vom

20.11.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Absenzenmanagement: Eröffnung der Vernehmlassung bei den Personalverbänden zum Erlass der Richtlinien und zur Umsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.832-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Entwürfe für Richtlinien zum Absenzenmanagement in der Stadtverwaltung und den dazugehörigen Stadtratsantrag (Beilagen 1 und 2) werden den Personalverbänden (Personalverband der Stadt Winterthur, Verband des Personals der öffentlichen Dienste [VPOD] und Polizeibeamtenverband) bis zum 19. Dezember 2019 in die Vernehmlassung gegeben.

2. Das Personalamt wird mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

3. Dieser Beschluss wird nach erfolgter Vernehmlassung gemeinsam mit dem Beschluss zur Verabschiedung der Richtlinien zum Absenzenmanagement in der Stadtverwaltung gemäss vorstehender Ziff. 1 veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt (zur Durchführung der Vernehmlassung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Zusammenfassung**

Mit dem Gegenstand des vorliegenden Geschäfts bildenden Richtlinien soll dem bereits seit längerem bestehenden Anliegen einer Aktualisierung und Verbesserung des Absenzenmanagements in der Stadtverwaltung Rechnung getragen werden. Gemäss Art. 64 Abs. 1 des städtischen Personalstatuts (PST) steht den Personalverbänden vor dem Erlass von Bestimmungen des Personalwesens das Recht zur Vernehmlassung zu. Der vorliegende Entwurf für Richtlinien zum Absenzenmanagement soll daher samt dem dazugehörigen, erläuternden Stadtratsantrag den drei anerkannten Personalverbänden zur Stellungnahme zugestellt werden. Die Durchführung der Vernehmlassung ist dem Personalamt zu übertragen.

**2. Veröffentlichung**

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft werden gemäss Ziffer 3 des Stadtratsbeschlusses SR.18.1040-1 vom 19. Dezember 2018 einstweilen nicht veröffentlicht (Beeinträchtigung des Meinungsbildungsprozesses und einer zielkonformen Durchführung von Massnahmen). Eine Veröffentlichung erfolgt mit dem Beschluss der Richtlinien nach durchgeführter Vernehmlassung.

**Beilagen:**

1. Entwurf Stadtratsantrag
2. Entwurf Richtlinien Absenzenmanagement mit Kommentarspalte